

DIN EN 16232

ICS 97.190

Entwurf

Einsprüche bis 2012-07-29
Ersatz für
E DIN EN 16232:2011-01
Siehe Anwendungsbeginn

**Artikel für Säuglinge und Kleinkinder –
Babyschaukeln;
Deutsche Fassung prEN 16232:2012**

Child use and care articles –
Infant swings;
German version prEN 16232:2012

Articles de puériculture –
Transats balancelle;
Version allemande prEN 16232:2012

Anwendungswarnvermerk

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2012-05-21 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an nasg@din.de in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter www.din.de/stellungnahme oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter www.dke.de/stellungnahme abgerufen werden;
- oder online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter www.entwuerfe.din.de, sofern dort wiedergegeben;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 36 Seiten

Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN

Nationales Vorwort

Diese Norm enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Diese Norm wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR (Frankreich) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Gremium ist der Arbeitsausschuss NA 095-05-03 AA „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder – Sitzen, Pflegen, Schützen, Liegen und Transportieren“ im NASG.

Für die in Abschnitt 2 zitierten Internationalen Normen wird im Folgenden auf die entsprechenden Deutschen Normen hingewiesen:

IEC 61672-1 siehe DIN EN 61672-1

IEC 61672-2 siehe DIN EN 61672-2

Nationaler Anhang NA (informativ)

Literaturhinweise

DIN EN 61672-1, *Elektroakustik — Schallpegelmesser — Teil 1: Anforderungen*

DIN EN 61672-2, *Elektroakustik — Schallpegelmesser — Teil 2: Baumusterprüfungen*

Artikel für Säuglinge und Kleinkinder — Babyschaukeln

Articles de puériculture — Transats balancelle

Child use and care articles — Infant swings

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm
Dokument-Untertyp:
Dokument-Stage: CEN-Umfrage
Dokument-Sprache: D

Inhalt

Seite

Vorwort	4
1 Anwendungsbereich	5
2 Normative Verweisungen	5
3 Begriffe	5
4 Prüfeinrichtung	6
4.1 Bewegliche Prüfmasse	6
4.2 Prüfmasse A	7
4.3 Prüfmasse B	7
4.4 Kleinteilzylinder	7
4.5 Fühlerlehre	8
4.6 Prüfsonden für Fingerfallen	8
4.7 Prüffläche für die Prüfung der statischen Rutschfestigkeit	9
4.8 Prüffläche für die Prüfung der Standfestigkeit	9
4.9 Prüfausrüstung für die Schallpegelmessung	9
4.9.1 Geräteausrüstung für die Schallpegelmessung	9
5 Allgemeine Anforderungen und Prüfbedingungen	10
5.1 Produktkonditionierung	10
5.2 Prüfbedingungen	10
5.3 Kraftbeaufschlagung	10
5.4 Grenzabmaße	10
5.5 Reihenfolge der Prüfungen	10
6 Chemische Gefährdungen	11
6.1 Migration bestimmter Elemente	11
7 Thermische Gefährdungen	11
8 Mechanische Gefährdungen	11
8.1 Allgemeines	11
8.1.1 Ermitteln der Berührungslinie	11
8.1.2 Ermittlung des geschützten Volumens	12
8.2 Gefährdungen auf Grund des Schallpegels	14
8.2.1 Anforderung	14
8.2.2 Prüfverfahren	14
8.3 Gefährdungen durch Einklemmen	15
8.3.1 Einklemmen von Fingern	15
8.4 Gefährdungen durch Herausfallen des Kindes	15
8.4.1 Winkel	15
8.4.2 Rückhaltesystem	19
8.5 Gefährdungen auf Grund beweglicher Teile	20
8.5.1 Anforderungen bezüglich Quetschstellen	20
8.5.2 Anforderungen bezüglich Scherstellen	20
8.6 Gefährdungen auf Grund des Zusammenklappens des Produktes	20
8.6.1 Anforderungen	20
8.6.2 Prüfverfahren	21
8.7 Gefährdungen durch Verfangen in Kordeln, Bändern und ähnlichen Teilen	21
8.7.1 Anforderungen	21
8.7.2 Prüfverfahren	21
8.8 Aspirations- und Verschluckungsgefahr	22
8.8.1 Anforderungen	22
8.8.2 Prüfverfahren	22

8.9	Erstickungsgefahr	23
8.9.1	Gefährdungen durch Verpackungsmaterialien	23
8.10	Gefährdungen durch Kanten, Ecken und vorstehende Teile	23
8.11	Gefährdungen durch unzureichende Standsicherheit	23
8.11.1	Statische Festigkeit	23
8.11.2	Dauerhaftigkeit kraftbetriebener Schaukelvorrichtungen	24
8.11.3	Gefährdungen durch das Ablösen von Spielbügeln	24
8.11.4	Neigungseinstellsystem	25
8.12	Gefährdungen durch unzureichende Standfestigkeit	25
8.12.1	Anforderungen	25
8.12.2	Verfahren zur Prüfung der statischen Standfestigkeit	25
8.12.3	Verfahren zur Prüfung der dynamischen Standfestigkeit	26
8.13	Gefährdungen durch eine mögliche Bewegung der Babyschaukel auf dem Boden	26
8.13.1	Anforderung	26
8.13.2	Prüfverfahren	26
8.14	Elektrische Gefährdungen	27
8.14.1	Allgemeines	27
8.14.2	Verhinderung des Auslaufens von Wasser	27
8.14.3	Prüfverfahren	27
9	Produktinformation	28
9.1	Allgemeines	28
9.2	Kennzeichnung des Produktes	28
9.2.1	Allgemeine Anforderungen	28
9.2.2	Anforderungen an Babyschaukeln mit elektrischen Bauteilen	28
9.2.3	Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung	29
9.2.4	Prüfverfahren für die Dauerhaftigkeit der Kennzeichnung	29
9.3	Verkaufsinformation	29
9.4	Gebrauchsanleitung	30
9.4.1	Allgemeines	30
9.4.2	Warnungen	30
9.4.3	Zusätzliche Angaben	30
9.4.4	Anforderungen an Babyschaukeln mit elektrischen Bauteilen	31
Anhang A (informativ)	Begründungen	32
A.1	Allgemeines (siehe Abschnitt 1)	32
A.2	Geschütztes Volumen und Schutzabgrenzungen (siehe 8.1.2 und 8.1.2.1)	32
A.3	Gefährdungen durch das Ablösen von Spielbügeln (siehe 8.11.3)	32
A.4	Gefährdungen durch die mögliche Bewegung der Babyschaukel auf dem Boden (siehe 8.13)	32
A.5	Gefährdungen durch Aufkleber aus Kunststoff	33
Literaturhinweise		34

Vorwort

Dieses Dokument (prEN 16232:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 252 „Artikel für Säuglinge und Kleinkinder“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom AFNOR gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Sicherheitsanforderungen und die entsprechenden Prüfverfahren für Babyschaukeln fest, die für Kinder mit einem Gewicht von maximal 9 kg bzw. für Kinder, die noch nicht selbstständig sitzen können, vorgesehen sind.

Für Babyschaukeln mit mehreren Funktionen oder für umbaubare Babyschaukeln gelten die dafür maßgebenden Europäischen Normen.

Babyschaukeln, die in den Anwendungsbereich der EN 71-8 fallen, sind nicht Bestandteil des Anwendungsbereiches dieser Norm.

Siehe Begründungen in Anhang A.1.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokumentes erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokumentes (einschließlich aller Änderungen).

EN 71-2, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 2: Entflammbarkeit*

EN 71-8, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 8: Aktivitätsspielzeug für den häuslichen Gebrauch*

EN 1103, *Textilien — Bekleidungstextilien — Detailliertes Verfahren zur Bestimmung des Brennverhaltens*

EN 71-3, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 3: Migration bestimmter Elemente*

EN 62115:2005, *Elektrische Spielzeuge — Sicherheit*

EN ISO 3746:2010, *Akustik — Bestimmung der Schalleistungs- und Schallenergiepegel von Geräuschquellen aus Schalldruckmessungen — Hüllflächenverfahren der Genauigkeitsklasse 3 über einer reflektierenden Ebene*

IEC 61672-1, *Electroacoustics — Sound level meters — Part 1: Specifications*

IEC 61672-2, *Electroacoustics — Sound level meters — Part 2: Pattern evaluation tests*

IEC 60417-1, *Graphical symbols for use on equipment — Part 1: Overview and application*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokumentes gelten die folgenden Begriffe.

3.1

Babyschaukel

ortsfeste Einheit mit einem Gestell und einer Vorrichtung, mit der ein Baby geschaukelt werden kann

3.2

Berührungslinie

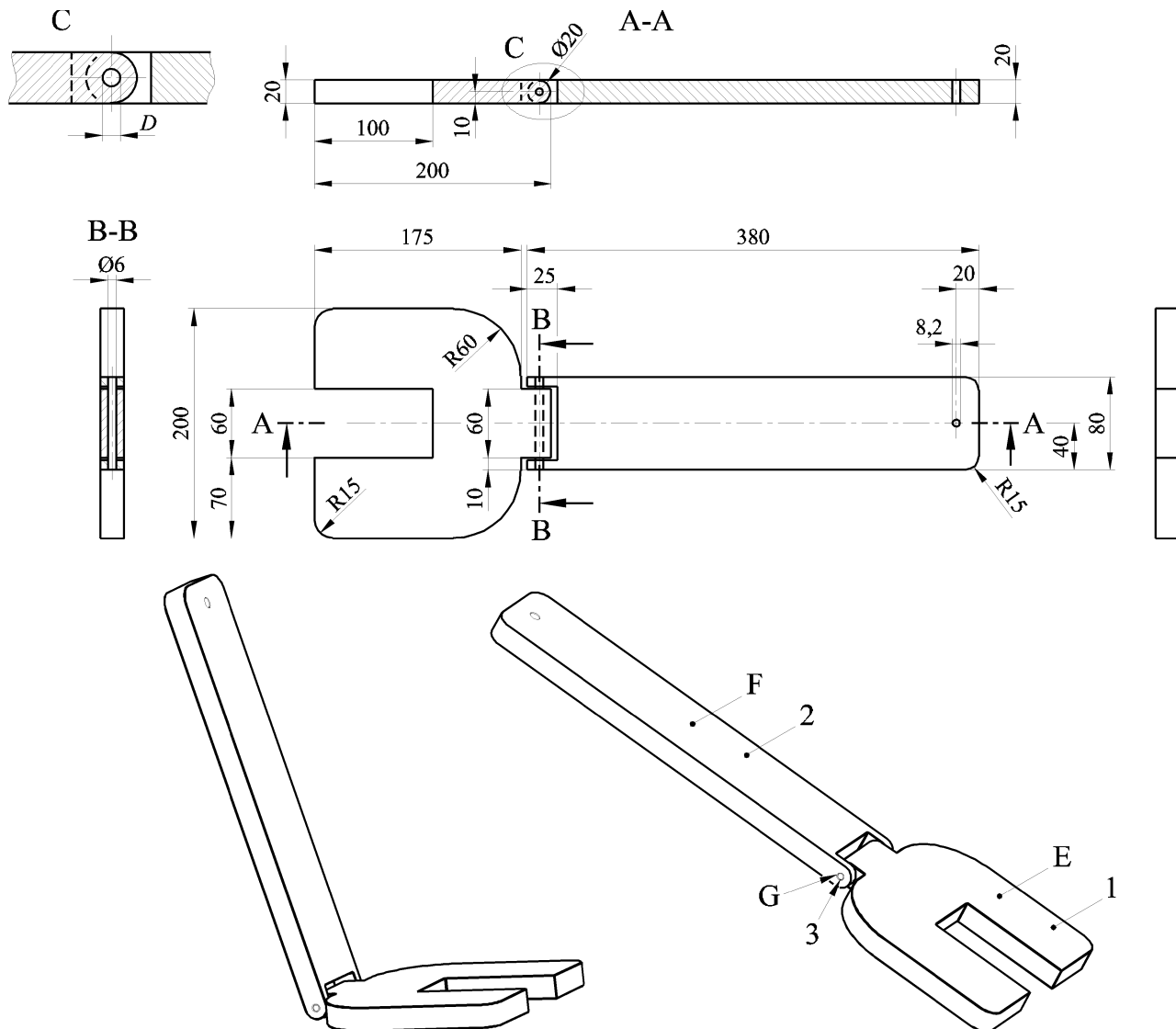
Schnittlinie von Sitz und Rückenlehne

4 Prüfeinrichtung

4.1 Bewegliche Prüfmasse

Aus Stahl gefertigte bewegliche Prüfmasse von 9 kg (siehe Bild 1).

Maße in Millimeter



Legende

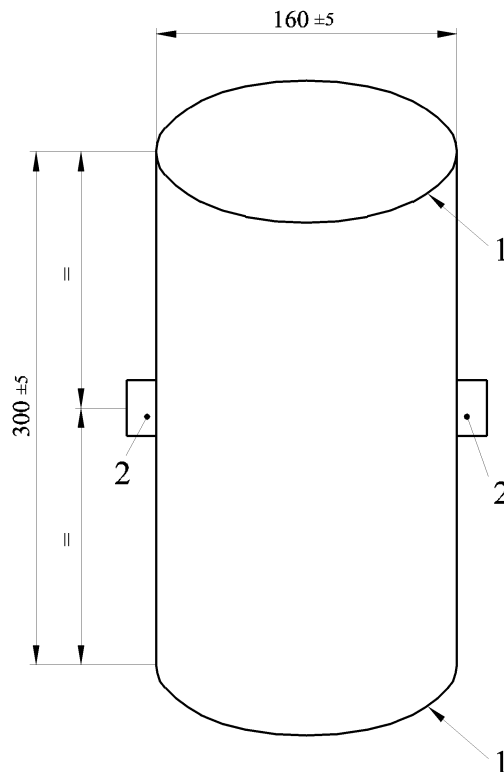
- 1 Teil, das auf der Sitzoberfläche anzubringen ist
 - 2 Teil, das auf der Rückenlehne anzubringen ist
 - 3 Gelenkbolzen aus Stahl
 - E Masse: $4\,495 \pm 50$ g
 - F Masse: $4\,501 \pm 50$ g
 - G Masse der Gelenkachse: $(17 \pm 0,5)$ g, Länge: 79,5 mm
- Grenzabmaß Masse: $(9 \pm 0,1)$ kg
 Maßtoleranz: ± 2 mm
 Alle Kanten sind abzufasen.

Bild 1 — Bewegliche Prüfmasse

4.2 Prüfmasse A

Die Prüfmasse A ist ein starrer Zylinder mit einem Durchmesser von (160 ± 5) mm und einer Höhe von (300 ± 5) mm, der über eine Masse von $(9^{+0,01}_0)$ kg verfügt und dessen Schwerpunkt in der Mitte des Zylinders liegt. Alle Kanten müssen einen Radius von (5 ± 1) mm aufweisen. Es sind zwei Befestigungspunkte vorzusehen. Diese sind bei einer Höhe von $(150 \pm 2,5)$ mm vom Boden und zueinander in einem Winkel von 180° entlang des Umfangs anzuordnen (siehe Bild 2).

Maße in Millimeter



Legende

- 1 Radius: (5 ± 1) mm
- 2 Zwei Befestigungspunkte

Bild 2 — Prüfmasse A

4.3 Prüfmasse B

Die Prüfmasse B ist ein rechteckig geformter Sandsack mit den Abmessungen (150 ± 30) mm mal (200 ± 30) mm und einer Masse von $(3 \pm 0,1)$ kg.

4.4 Kleinteilzylinder

Kleinteilzylinder zur Beurteilung von kleinen Teilen, dessen Abmessungen Bild 3 entsprechen.

Maße in Millimeter

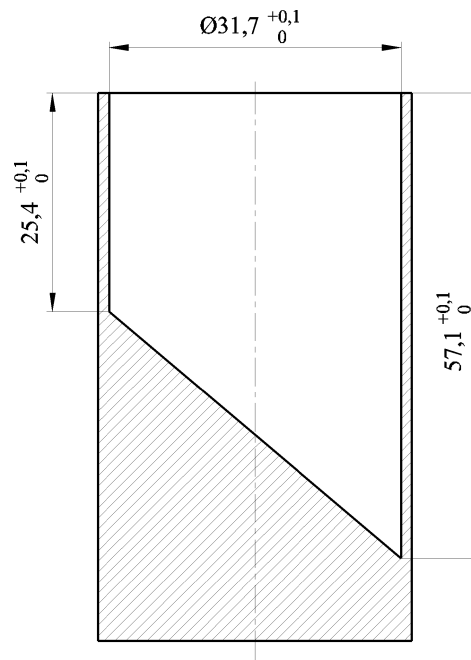


Bild 3 — Kleinteilzylinder

4.5 Fühlerlehre

Lehre mit einer Stärke von $(0,4 \pm 0,02)$ mm und einem Radius der Einführungskante von $(3 \pm 0,5)$ mm (Bild 4)

Maße in Millimeter

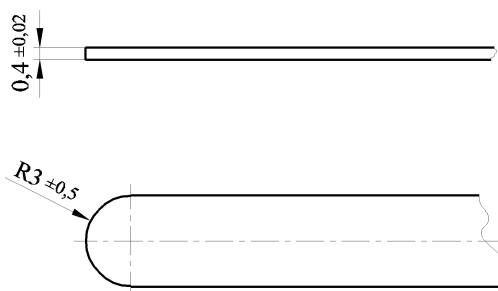


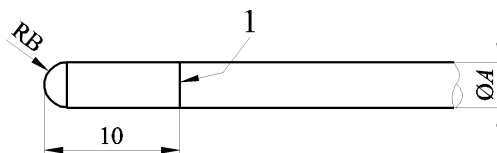
Bild 4 — Fühlerlehre

4.6 Prüfsonden für Fingerfallen

Messsonden aus Kunststoff oder einem anderen harten, glatten Werkstoff mit Durchmessern von $(7 \begin{smallmatrix} 0 \\ -0,1 \end{smallmatrix})$ mm und $(12 \begin{smallmatrix} +0,1 \\ 0 \end{smallmatrix})$ mm mit einem halbkugelförmigen Ende, die auf einer Kraftmesseinrichtung befestigt werden können, siehe Bild 5.

Eine Sonde für Maschengeflecht, die aus Kunststoff oder einem anderen harten, glatten Werkstoff besteht wie in Bild 6 dargestellt.

Maße in Millimeter



Legende (Maße in Millimeter)

Art der Sonde	7-mm-Sonde	12-mm-Sonde
Durchmesser A	$7 \begin{smallmatrix} 0 \\ -0,1 \end{smallmatrix}$	$12 \begin{smallmatrix} +0,1 \\ 0 \end{smallmatrix}$
Radius RB	$3,5 \pm 0,2$	$6 \pm 0,2$

1 Die Linie um den Umfang stellt die Eindringtiefe dar.

Bild 5 — Prüfsonden mit einem halbkugelförmigen Ende

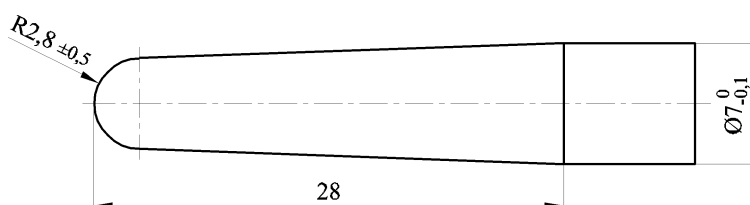


Bild 6 — Prüfsonde für Maschengeflecht

4.7 Prüffläche für die Prüfung der statischen Rutschfestigkeit

Steife Ebene, mit unbeschichtetem gehärtetem Floatglas überzogen, mit einer glatten Oberfläche und einer Dicke von $(6 \pm 0,5)$ mm, die in einem Winkel von $(12 + 0,5/0)^\circ$ gegenüber der Waagerechten geneigt ist.

4.8 Prüffläche für die Prüfung der Standfestigkeit

Prüffläche, die in einem Winkel von $(15 + 0,5/0)^\circ$ gegenüber der Waagerechten geneigt ist, mit Aluminiumoxidpapier des Gütegrades 80 überzogen.

4.9 Prüfausrüstung für die Schallpegelmessung

4.9.1 Geräteausrüstung für die Schallpegelmessung

Das Messsystem einschließlich Mikrofon und Kabel muss die Anforderungen erfüllen, die für Messgeräte vom Typ 1 oder Typ 2 in IEC 61672-1 und IEC 61672-2 festgelegt sind.

Bei Messung von hohen Emissions-Spitzenschalldruckpegeln müssen das Mikrofon und das gesamte Messsystem in der Lage sein, lineare Spitzenschallpegel mindestens bis zu 125 dB messen zu können.